

Lieferantenkodex

Die axicorp GmbH und ihre Tochtergesellschaft axicorp Pharma GmbH möchten alle ihre Geschäftsaktivitäten im In- und Ausland nach klar definierten Ethik- und Verhaltensgrundsätzen ausrichten. Die Grundsätze leiten sich aus Gesetzen der jeweiligen Länder oder von ethischen Werten ab, zu denen wir uns bekennen.

Für unsere Lieferanten und ihre Unterlieferanten haben wir einen Kodex verfasst, um unsere Werte zu definieren. Dieser Kodex ist als Mindeststandard zu verstehen und die Voraussetzung einer Zusammenarbeit mit der axicorp GmbH bzw. ihrer Tochtergesellschaft axicorp Pharma GmbH.

INTEGRITÄT UND ETHIK

Um unseren Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft nachzukommen, ist ein stets integrires und ethisch korrektes Verhalten auch unserer Lieferanten notwendig. Dazu gehört:

- Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Normen
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Verbot von Bestechung und Korruption in jeglicher Form
- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation
- Fairer Wettbewerb und Geschäftspraktiken mit korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung
- Aktive Compliance-Programme, um Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften und Normen zu verhindern
- Ermutigung der Mitarbeiter, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden

UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Der Klimaschutz und die Würde des Menschen sind Leitmotive unseres unternehmerischen Handelns. Lieferanten und deren Unterlieferanten müssen Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt haben, um die Umwelt vor Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen zu schützen und unbeabsichtigte Umweltverschmutzung zu verhindern.

- Sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Vermeidung von Abfall, Luftemission und Abwassereinleitungen
- Vorliegen von Notfallplänen

MITARBEITERWOHL, MENSCHEN- UND ARBEITSRECHTE

Menschenrechte müssen geachtet werden. Mitarbeiter sollen respektvoll behandelt werden und deren Gesundheit ist zu schützen.

- Kinderarbeit ist strengstens untersagt
- Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten verrichten und müssen vor gefährlichen Risiken geschützt werden
- Die Gesundheit der Mitarbeiter muss vor übermäßigen chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren sowie vor übermäßiger körperlicher Anstrengung geschützt sein
- Keine Zwangsarbeit oder unfreiwillige Gefängnisarbeit
- Unterkünfte für Mitarbeiter und Arbeitsplätze müssen ebenfalls den Schutz der Gesundheit gewährleisten
- Der Arbeitsplatz muss frei von harter und unmenschlicher Behandlung sein, einschließlich sexueller Belästigung oder Missbrauch, körperliche Züchtigung und verbaler Gewalt sowie frei von Diskriminierung aufgrund deren Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethischer Zugehörigkeit, Religion, politischer Einstellung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Familienstand u.a.
- Mitarbeiter müssen gemäß den geltenden Lohngesetzen, einschließlich Mindestlöhne, Überstunden und vorgeschrieben Leistungen bezahlt werden
- Mitarbeiter haben das Recht auf Vereinigungsfreiheit, wie zum Beispiel Versammlungen zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen
- Vorhandensein von Notfallplänen, um den Auswirkungen von gesundheitsschädlichen Situationen sofort entgegenwirken zu können